

Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Hotelaufnahmevertrag

Im Folgenden ist „Hotel“ definiert als „Hotel Europa Bamberg“. Es wird betrieben von der Klee Hof GmbH & Co.KG mit Sitz in der Unteren Königstraße 6+8 in 96052 Bamberg. Dem Hotel angegliedert ist das Restaurant „Klee Hof in der Gärtnerstadt“.

I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Hotelzimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.
2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

II. Vertragsabschluss, -partner; Verjährung

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande. Dem Hotel steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
2. Vertragspartner sind das Hotel und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er dem Hotel gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Hotelaufnahmevertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.
3. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem Beginn der kenntnisabhängigen regelmäßigen Verjährungsfrist des § 199 Abs. 1 BGB. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Vertragserfüllung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann dieses den vertraglich vereinbarten Preis angemessen, höchstens jedoch um 5% anheben.
4. Die Preise können vom Hotel ferner geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung des Hotels oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und das Hotel dem zustimmt.
5. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit 8% bzw. bei Rechtsgeschäften, an denen ein Verbraucher beteiligt ist, in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
6. Das Hotel ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, unter Berücksichtigung der rechtlichen Bestimmungen für Pauschalreisen, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
7. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

IV. Rücktritt des Kunden (i. e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Hotels

1. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall des Rücktritts des Kunden gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.
3. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat das Hotel die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
4. Dem Hotel steht es frei, die vertraglich vereinbarte Vergütung zu verlangen und den Abzug für ersparte Aufwendungen zu pauschalieren. Der Kunde ist in diesem Fall verpflichtet, mindestens 90% des vertraglich vereinbarten Preises für Übernachtung mit oder ohne Frühstück, 70% für Halbpensions- und 60% für Vollpensionsarrangements zu zahlen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

V. Rücktritt des Hotels

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel III Nr. 6 verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer vom Hotel gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls
 - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Hotelleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Hotels zuzurechnen ist;
 - ein Verstoß gegen oben Klausel I Nr. 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

VI. Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe

1. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
2. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 15.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
3. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer dem Hotel spätestens um 11.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann das Hotel aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15.00 Uhr 50% des vollen Logispreises (Listenpreises) in Rechnung stellen, ab 15.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Ihm steht es frei, nachzuweisen, dass dem Hotel kein oder ein wesentlich niedrigerer Anspruch auf Nutzungsentgelt entstanden ist.

VII. Haftung des Hotels

1. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hier-von ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
2. Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens € 3.500, sowie für Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten bis zu € 800. Geld, Wertpapiere und Kostbarkeiten können bis zu einem Höchstwert von € 5.000 im Hotelsafe aufbewahrt werden (bitte melden Sie sich an der Rezeption). Das Hotel empfiehlt, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn nicht der Kunde nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung unverzüglich dem Hotel Anzeige macht (§ 703 BGB). Für eine weitergehende Haftung des Hotels gelten vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 entsprechend.
3. Soweit dem Kunden ein Stellplatz in der Hotelgarage oder auf einem Hotelparkplatz, auch gegen Entgelt, zur Verfügung gestellt wird, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Bei Abhandenkommen oder Beschädigung auf dem Hotelgrundstück bzw. auf den Hotelparkplätzen abgestellter (Kraft-) Fahrzeuge und deren Inhalte haftet das Hotel nicht, außer bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.
4. Weckaufträge werden vom Hotel mit größter Sorgfalt ausgeführt. Nachrichten, Post und Warensendungen für die Gäste werden mit Sorgfalt behandelt. Das Hotel übernimmt die Zustellung, Aufbewahrung und – auf Wunsch – gegen Entgelt die Nach-sendung derselben. Vorstehende Nummer 1 Sätze 2 bis 4 gelten entsprechend.

VIII. Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.
3. Ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.
4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Hotelaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Nutzungsrechte Internet

II. Allgemeine Nutzungsbedingungen für den Internetzugang

II. 1 Vertragsgegenstand

Nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen wird dem Gast während seines Aufenthalts im Hotel im Rahmen der technischen und betrieblichen Möglichkeiten des Hotels der Zugang zum Internet ermöglicht. Das Hotel vermittelt für den Zugang zum Internet keine eigenen Endgeräte.

II. 2 Geltungsbereich

Die Nutzungsbedingungen gelten für alle dem Gast zugänglichen Anschlüsse mit Internetzugang, unabhängig davon ob es sich hierbei um ein W-LAN, LAN oder anderes internetfähiges Netzwerk handelt, das durch das o.g. Hotel betrieben und dessen Gästen zur Verfügung gestellt wird. Im Folgenden wird der Anbieter des internetfähigen Netzwerks „Hotel“ genannt. Diese Nutzungsbedingungen bilden die Grundlage für die Nutzung durch den Hotelgast, auch dann, wenn der Internetnutzer kein Zimmer im Hotel angemietet hat (z.B. Restaurantgast oder Besucher). Der Internetnutzer wird im Folgenden „Gast“ genannt.

II. 3 Zustandekommen des Vertrags, Authentifizierung

Der Vertrag nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen kommt durch Einräumung der Nutzungsmöglichkeit des Internetzugangs zustande, sobald sich der Gast nach Eingabe aller notwendigen Zugangsdaten authentifiziert und über die vom Hotel bereitgestellte Startseite in das Netzwerk einloggt. Für den Login werden vom System Zugangsdaten in Form von Benutzername, Passwort abgefragt. Der Benutzer ist verpflichtet, die vom Hotel bereitgestellte Kombination von Benutzername und Passwort vertraulich zu behandeln und nicht an Dritte weiterzugeben. Bei Verdacht auf Missbrauch der Zugangsdaten ist das Hotel unverzüglich zu informieren. Das Hotel kann den Vertragsschluss aus wichtigem Grund ganz oder teilweise verweigern.

II. 4 Leistungsumfang

Das Hotel erbringt die Leistungen unter Beachtung des Fernmeldegeheimnisses. Von Dritten übertragbarer Inhalt ist nicht Gegenstand der Leistung des Hotels und wird vom Hotel auch nicht überprüft. Dies gilt auch im Hinblick darauf, ob der Inhalt schadensstiftende Software (z.B. Viren) enthält oder gegen Rechte Dritter verstößt.

II. 5 Technische Ausstattung, Nutzungsvoraussetzungen

Der Gast hat die zur Nutzung des Internetzugangs erforderlichen Hard- und Softwareeinrichtungen selbst bereitzustellen, insbesondere ein LAN- bzw. WLAN-fähiges mobiles Endgerät (z.B. PC, Laptop, PDA, Mobiltelefon usw.).

II. 6 Verfügbarkeit

Der Internetzugang wird durch das Hotel im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten angeboten. Die Übertragungsgeschwindigkeit des Netzes ist unter anderem von der Übertragungsgeschwindigkeit der angewählten Server des jeweiligen Inhaltsanbieters und der Anzahl der Nutzer im Hotel-Netz abhängig. Eine Mindest-Bandbreite kann daher nicht zugesichert werden. Zeitweilige Störungen können sich auch aus Gründen höherer Gewalt, sowie technischer Änderung an den Hard- und Softwareeinrichtungen des Hotels oder wegen sonstiger Maßnahmen ergeben, die für einen ordnungsgemäßen oder verbesserten Betrieb des Internetzugangsdienstes des Hotels erforderlich sind. Das Hotel wird sich bemühen, derartige Beeinträchtigungen gering zu halten und rasch zu beseitigen. Ein Anspruch auf funktionsfähige Netz Zugänge sowie Serviceleistungen bei Hard- oder Softwareproblemen besteht nicht. Sollte es hier zu Störungen kommen oder der Gast das Internet nicht nutzen können, so werden dem Gast lediglich die Nutzungsgebühren für den vom Ausfall betroffenen Zeitraum erstattet, sofern durch das Hotel für die Nutzung des Netzwerkes eine Gebühr erhoben wurde. Für Störungen oder Ausfallzeiten, die beim Content-Provider des Gastes oder sonstigen Dritten, die der Gast bei der Internetnutzung einschaltet, auftreten, ist das Hotel nicht verantwortlich. Sofern das Hotel für die Nutzung des Internetzugangs eine Gebühr verlangt, kann der Gast in derartigen Fällen keine Erstattung verlangen. Zur Abwehr akuter Gefahren für das Kommunikationssystem des Hotels kann die gesamte Nutzung, der Zugang zum Internet, die Nutzung bestimmter Angebote im Internet und/oder die Nutzung der Mail-Funktionen ganz oder teilweise untersagt oder technisch unterbunden werden.

II. 7 Nutzungsbeschränkungen

Die Nutzung, die zu einer Ansehenschädigung des Hotels führen kann, ist untersagt. Der Gast verpflichtet sich darüber hinaus, den vom Hotel zur Verfügung gestellten Zugang weder zur Verbreitung, noch zum Abruf rechtswidriger oder sittenwidriger Informationen im Internet noch sonst rechtsmissbräuchlich zu nutzen, insbesondere keine Dokumente und Programme, die in Text oder Bild gegen datenschutzrechtliche, urheberrechtliche oder strafrechtliche Bestimmungen verstoßen, die beleidigenden, verleumderischen, verfassungsfeindlichen, rassistischen, sexistischen, jugendgefährdenden, pornografischen oder sonst rechtswidrigen Inhalt haben auf den Servern des Hotels, insbesondere WWW-Servern, shared anonymous FTP-Servern (File Transfer Protocol) und E-Mail-Server zu speichern oder speichern zu lassen, oder diese Informationen aufzurufen, zu erstellen, weiterzugeben oder auszudrucken oder darauf hinzuweisen. Untersagt ist ferner das Anbieten, Übertragen, Anfordern oder Einschleusen von Viren, trojanischen Pferden, Junk-Mails, Spams, Kettenbriefen sonstigen Massensendungen oder sonst schadhafte Code, sowie sämtliche Handlungen, die dazu geeignet sind, die physikalische oder logische Struktur des Netzwerkes zu verändern, zu stören oder sonst zu beeinträchtigen. Untersagt ist ferner die Nutzung oder der Betrieb von Filesharing-Diensten. Das Hotel übernimmt keine Gewährleistung für die Sicherheit der Datenübertragung bzw. die Seriosität der aufgerufenen Internet-Angebote. Das Hotel weist darauf hin, dass es aus baulichen, organisatorischen und technischen Gründen nicht möglich ist, Ihre persönlichen Endgeräte in den öffentlichen Bereichen des Hotels für Dritte nicht einsehbar zu machen. Ein Anspruch auf Sichtschutz besteht nicht. Der Missbrauch von Internetangeboten durch die Eingabe falscher persönlicher Daten bzw. durch die Eingabe von Daten anderer Personen ist unzulässig. Für die Nutzung des Netzwerkes des Hotels durch Kinder und Jugendliche bedarf es der Einwilligung des/der Erziehungsberechtigten.

II. 8 Sicherheit, Verpflichtungen und Obliegenheiten des Gastes

Der Gast hat seine eigenen Daten regelmäßig zu sichern, um sich vor Datenverlust zu schützen. Die normale Datenübertragung zwischen dem Endgerät des Gastes und dem Zugangs-Gateway erfolgt unverschlüsselt. Daher kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich Dritte unbefugt Zugriff auf die übertragenen Daten verschaffen. Für sensible Daten sollte der Gast daher entsprechende Sicherheitssoftware (z.B. VPN) verwenden. Das Hotel übernimmt keine Haftung für Folgen einer eventuell auftretenden Datenspionage.

II. 9 Nutzungsentgelte

Das Hotel ist berechtigt, für die Bereitstellung des Internetzugangs eine Gebühr zu erheben. Es gelten die Preise entsprechend der im Hotel ausliegenden Preislisten. Die Preislisten beinhalten die Tarife einschließlich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Eine Erstattung von Entgelten kann der Gast nur unter den Voraussetzungen der Ziffer II. 6 verlangen. Sollte das Hotel dem Gast eine kostenlose Nutzung des Netzwerkes mit Internetzugang gewähren, so gilt dies immer nur für den Einzelfall. Für eine weitere Nutzung des Netzwerkes lässt sich daraus kein Recht zur kostenlosen Nutzung herleiten.

II. 10 Missbrauch

Jeder Gebrauch der Hard- und Softwareeinrichtungen, der gegen die Regelung in diesen Nutzungsbedingungen oder sonstiges Recht und Gesetz verstößt, jede Manipulation oder Beschädigung der Einrichtungen sowie der Versuch sind untersagt. Bei Zuwiderhandlung wird der Gast von der weiteren Nutzung des Netzwerkes des Hotels ausgeschlossen. Gegen sie/ihn kann darüber hinaus ein Hausverbot verhängt und Strafanzeige bzw. Strafantrag gestellt werden; außerdem können Schadensersatzansprüche außergerichtlich und gerichtlich geltend gemacht werden. Dies gilt auch für den Versuch, andere im selben Netzwerk befindliche Computer auszuspionieren, ganz gleich ob dieser Versuch erfolgreich war oder nicht. Der Nutzer hat dem Hotel sämtlichen aus der Zuwiderhandlung gegen die Nutzungsbestimmungen entstehenden Schaden zu ersetzen die dem s Hotel durch die schädigenden Handlungen entstehen. Das Hotel ist berechtigt, auf Kosten des Gastes sämtliche zur Beseitigung des Missbrauchs erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, insbesondere den Zugang zu dem angebotenen Netz mit sofortiger Wirkung zu sperren und/oder die den Verstoß begründenden Inhalte von den Servern und/oder Systemen zu löschen.

II. 11 Haftungsfreistellung des Hotels gegenüber dem Gast

Der Gast ist für seine im Internet bereitgehaltenen eigenen oder fremden Inhalte im Verhältnis zum Hotel allein und ausschließlich verantwortlich. Der Gast verpflichtet sich, das Hotel von sämtlichen diesbezüglichen Ansprüchen freizustellen. Der Gast verpflichtet sich darüber hinaus, das Hotel von sämtlichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die sich aus der Verletzung der unter diesen Nutzungsbedingungen ergebenden Nutzungsbeschränkungen und Verpflichtungen des Gastes ergeben.

II. 12 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Es gelten ausschließlich die vorstehenden Nutzungsbedingungen. Entgegenstehende AGB finden keine Anwendung. Einwilligungserklärung zur Datenspeicherung zum Zwecke der Verfolgung von Missbrauchsfällen. Sofern Sie uns nachfolgend Ihre Zustimmung erteilen, erheben, verarbeiten und speichern wir auch die im Folgenden beschriebenen Daten. Sie können die einmal erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Ohne die entsprechende Einwilligung ist die Nutzung des angebotenen Dienstes nicht möglich.

Bamberg, 30.06.2019

Auszüge aus der Datenschutzerklärung

Zu Ihrer Information werden im Folgenden einige Bestimmungen der Datenschutzerklärung, die für die Buchung von Hotelzimmern und den Check-In erforderlich sind, nochmals hervorgehoben. Den vollständigen Wortlaut der Datenschutzerklärung entnehmen Sie bitte unserer Website:

III. 1. Zweck der Datenerhebung und Speicherung

Aufgrund zahlreicher Missbrauchsfälle ist die Nutzung des Netzwerkes des Hotels abhängig von der Einwilligung des Gastes zur Speicherung von Daten, die im Falle des Missbrauchs seine Identifikation ermöglichen.

III. 2. Einwilligung

Der Gast willigt ein, dass zu dem vorbezeichneten Zweck zu seiner Identifikation die beim Check In hinterlegten persönlichen Angaben gespeichert werden.

Dies sind im Einzelnen:

a. gespeicherte Daten von Hotelgästen

Name, Wohnort, Geburtsdatum, Kreditkartendaten, Zimmernummer und Beginn und Ende des Aufenthaltes

b. gespeicherte Daten von Nutzern, die nicht Hotelgäste sind

Sollte der Gast kein Hotelzimmer gebucht haben, so ist das Hotel berechtigt, Einsicht in den Personalausweis oder ein anderes Identifikationsdokument zu verlangen. In diesem Fall willigt der Nutzer ein, dass Name sowie die Art und die Nummer des Ausweispapiers vom Hotel erfasst und zusammen mit der ausgehändigten Anmeldekennung gespeichert werden.

c. Von allen Nutzern gespeicherte Daten

Der Nutzer, egal ob Hotelgast oder nicht, willigt ein, dass getrennt von den oben genannten Daten unter der jeweils vergebenen Anmeldekennung zusätzlich auch die Zugriffsdaten (IP-Adressen) auf das Internet gespeichert werden.

III.3. Dauer der Speicherung, Löschung

Die Daten werden bis zur Dauer von 6 Monaten gespeichert. Spätestens nach Ablauf von 6 Monaten werden die Zugriffsdaten auf das Internet und zu diesem Zweck gespeicherte personenbezogene Daten automatisch gelöscht. Eine Verwendung dieser Daten zu anderen als den vorgenannten Zwecken ist – auch im Hinblick auf ihre getrennte Speicherung – ausgeschlossen und unzulässig.

III. 4. Aufbewahrung der Daten, Herausgabe der Daten an Dritte

Die Daten werden außer in den nachfolgenden Fällen nicht zusammengeführt oder an Dritte weitergegeben. Bei Verstößen gegen diese Nutzungsbedingungen, zur Prüfung eines Hausverbotes, Verfolgung von zivilrechtlichen Missbrauchsfällen oder bei Ersuchen der Staatsanwaltschaft oder einer anderen exekutiven Behörde wird das Hotel jedoch die Zugriffe auf das Internet und die personenbezogenen Daten zusammenführen und herausgeben. Sofern der Ermittlungszweck nicht gefährdet ist, wird der Gast davon in Kenntnis gesetzt.

Bamberg, Januar 2021